



1. Objekte

- Sitzungszimmer Kurthhaus (1. Stock)
- Sitzungszimmer Kurthhaus (Keller)
- Rathaushalle mit Museumsgarten

2. Benützungzeiten

Die Sitzungszimmer können werktags von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr benützt werden.

3. Benützungsvorschriften

¹Ueber Benützungsgesuche der Sitzungszimmer entscheidet die Abt. BPU.

²Die Sitzungszimmer sind ausschliesslich vorbehalten für:

- Verwaltungsabteilungen und Gemeindekommissionen
- Friedensrichter, Rechtsauskunft und LOS-Beratungsstelle
- Parteien und Vereine

³Ueber Benützungsgesuche der Rathaushalle und des Museumsgartens entscheidet die Museumskommission. Für die Bewilligungen gilt folgende Reihenfolge:

1. Gemeinderat
2. Museumskommission (eigene Veranstaltungen)
3. öffentliche Veranstaltungen von Vereinen und Gruppierungen
4. Privatveranstaltungen

Die Rathaushalle darf nur im Beisein eines Vertreters der Museumskommission genutzt werden.

4. Gebühren

4.1 Sitzungszimmer für geschlossene Sitzungen	unentgeltlich
4.2 Sitzungszimmer für Veranstaltungen	CHF 50 pro Anlass
4.3 Rathaushalle ohne Kellermeister	CHF 100 pro Anlass
4.4 Rathaushalle mit Kellermeister	CHF 150 pro Anlass
4.5 Stundenansatz des Hauswarts	CHF 55

Die Aufsicht, das Aufstellen von Mobiliar, die Reinigung u.s.w. werden nach Aufwand verrechnet.

Aarburg, 01.01.2011 / L3.C

Aarburg, 28.04.2014 / L3.C